

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 02/2021

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Windschutzscheiben Erneuerung, Aus- und Einbauen

Mehrarbeit bei Fahrzeugen mit Frontkamera

In den vergangenen Monaten wurde die IFL vermehrt über die zu geringen Arbeitszeiten beim Aus-/Einbau bzw. bei der Erneuerung einer Windschutzscheibe bei Fahrzeugen mit Frontkamerasystemen informiert.

Am Beispiel Opel Grandland X ab 2017 haben wir bzgl. der anfallenden Arbeiten recherchiert, und uns sind folgende Punkte aufgefallen:

- Selbst bei den Schadenkalkulationsanbietern herrscht Uneinigkeit. Für die Arbeitspositionsnummer 2020380 „Windschutzscheibe ersetzen“ werden in den Systemen Audatex und DAT 1,5 Stunden vorgegeben, Schwacke gibt 1,8 Stunden und der Hersteller Opel gibt 1,7 Stunden vor. Des Weiteren gibt es unterschiedliche zusätzliche Arbeitspositionen in den Systemen, die wiederum zu unterschiedlichen Endergebnissen führen.
- Die Recherche im Reparaturleitfaden von Opel hat gezeigt, dass dort eine Vielzahl von notwendigen Arbeitsabläufen aufgeführt sind, die jedoch in den Schadenkalkulationssystemen keine Berücksichtigung finden, wie z. B. folgender Punkt:
 - Bevor das Pluskabel der Batterie abgeklemmt wird, müssen u. a. alle Radiosender und weitere Voreinstellungen notiert werden. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass alle Leuchten und Nebenverbraucher ausgeschaltet sind.

Die IFL empfiehlt vor der Reparatur: Stets sollte vor Auftragsbeginn der Fehlerspeicher des Fahrzeuges ausgelesen werden, damit evtl. bereits im System abgelegte Fehler entsprechend dokumentiert und nachgewiesen werden können.

Durch die vorgegebenen Arbeitsschritte des Fahrzeugherstellers werden im Zuge einer sach- und fachgerechten Reparatur laut original Reparaturanleitung „Kalibrierungsablauf Frontkamera – Windschutzscheibe“ folgende Arbeiten notwendig:

- Saubere Windschutzscheibe im Bereich der Frontkamera ist notwendig
- Keine Person im Fahrzeug

-2-

- Nur die spezifische Ausrüstung darf sich im Fahrzeug befinden
- Das Gepäck darf max. 5 kg betragen
- Reifenluftdruck prüfen
- Aufstandsfläche/Bodenniveau prüfen, nicht mehr als +/- 7mm pro Meter
- Kalibriertafel muss auf derselben Fläche wie das Fahrzeug stehen
- Die Kalibriertafel muss sauber und mangelfrei sein
- Normale Lichtverhältnisse sind Voraussetzung
- Ausrichtung der Kalibriertafel auf vorgegebene Abstände und Maße
- Situationsbedingt werden zwei Arbeiter notwendig

Beachten Sie alle weiteren notwendigen Arbeitsschritte der tagesaktuellen Reparaturanleitung. Die oben aufgeführten Informationen dienen lediglich als grobe Anhaltspunkte.

Nach der Reparatur: Achtung! Das Ankleben des Pluspols an die Fahrzeugbatterie unbedingt nach Herstellervorgabe, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Wartezeit, ausführen.

Danach sind alle Radiosender sowie die Uhrzeit einzustellen und die Fensterheber und ggf. das Schiebdach zu initialisieren.

Fehlerspeicher nach Reparatur auslesen und ggf. vorhandene Fehler löschen.

Wichtiger Hinweis an den Kunden (ggf. schon bei Auftragsannahme):

Den Kunden darüber informieren, dass die Stopp/Start-Funktion wieder verfügbar sein wird, nachdem das Fahrzeug mindestens 3 Stunden im Ruhezustand verbracht hat.

Fazit der IFL: Besorgen Sie sich bereits vor der Ermittlung der Reparaturkosten (Gutachten/Kalkulation) die tagesaktuellen Reparaturanleitungen und vergleichen Sie die dort enthaltenen Arbeitsschritte mit den „Umfasstexten“ aus dem Ihnen zur Verfügung stehenden Schadenkalkulationssystem. Nicht in den Umfasstexten aufgeführte, aber laut Hersteller erforderliche Arbeiten müssen der Kalkulation mit eigenen Arbeitswerten hinzugeführt werden.

Nur dadurch ist eine sach- und fachgerechte Reparatur nach Herstellervorgabe bzw. die 100%ige Funktions- und Einsatzfähigkeit des Autos gewährleistet.

Möglicherweise entstehen weitere, auftragsbezogene, Kosten, wie z. B.:

- Für die Beschaffung der tagesaktuellen Reparaturleitfäden z. B. über www.repair-pedia.eu

-3-

Beachten Sie vor Reparaturbeginn, Schadenaufnahme und Kostenermittlung diese Technische IFL-Mitteilung.

Verzichten Sie nicht auf die Beschaffung der technischen Informationen bzw. den original Hersteller-Reparaturanleitungen (z. B. tagesaktuell über www.repair-pedia.eu). Dokumentieren Sie alle zusätzlich erforderlichen Arbeiten. Die anfallenden Kosten sind individuell dem Reparaturauftrag direkt zuzuordnen und somit Bestandteil der Reparurrechnung!

Melden Sie uns Ihre Auffälligkeiten bei den täglichen Arbeiten an und mit Fahrzeugen z. B. direkt über <https://ifl-ev.de/meldebogen/>.

Ihr IFL-Team

© IFL e.V. Friedberg, 2021
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselfthum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm

